



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.04.2019

Entwicklung der Wiesenbrüter im Europäischen Vogelschutzgebiet Mindeltal

Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil (Urteil v. 13.06.2002 – C 117/00: Kommission ./. Irland – „Owenduff-Nephin Beg“) klargestellt, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, nachteilige Veränderungen des landschaftlichen Charakters eines Europäischen Vogelschutzgebietes für die Erhaltung einer bedrohten Vogelart zu verhindern. Im Europäischen Vogelschutzgebiet Mindeltal kam es durch massiven Grünlandumbruch in den vergangenen Jahren zu einem massiven Einbruch bzw. sogar Ausfall der zu schützenden Wiesenbrüter.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch war das Brutvorkommen von Großem Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Wachtel und Wiesenpieper bei Meldung des Vogelschutzgebietes Mindeltal an die Europäische Kommission (bitte die Anzahl der einzelnen genannten Brutvögel mit Jahr der Erfassung angeben)?
2. Wann wurde der Staatsregierung bzw. den zuständigen Stellen erstmals bekannt, dass durch massiven Grünlandumbruch die Schutzziele des Vogelschutzgebietes Mindeltal gefährdet waren?
3. Wie hoch ist das Brutvorkommen von Großem Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Wachtel und Wiesenpieper aufgrund der aktuellsten vorliegenden Daten (bitte die Anzahl der einzelnen genannten Brutvögel mit Jahr der Erfassung angeben)?
4. Stimmt die Staatsregierung der Aussage zu, dass der massive Rückgang des Dauergrünlandes ursächlich für den Rückgang der Wiesenbrüter im Vogelschutzgebiet Mindeltal war?
5. Wann wurden erstmals geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigung der Lebensräume der Wiesenbrüter im Europäischen Schutzgebiet Mindeltal zu vermeiden?
6. a) Wann wurden erstmals Maßnahmen ergriffen, um den Anteil des Dauergrünlandes im Europäischen Vogelschutzgebiet Mindeltal wieder anzuheben?
b) Welche Erfolge (bitte aufgelistet nach Jahren) wurden dabei erzielt?
7. Hält die Staatsregierung die derzeit ergriffenen Maßnahmen für ausreichend, um die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten zu gewährleisten und die Funktionen des Mindeltals für Wiesenbrüter wieder zu gewährleisten?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zukünftig Bestandseinbrüche geschützter Arten infolge einer Verschlechterung eines Natura-2000-Gebietes rechtzeitig zu erfassen und abzustellen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 06.05.2019

- 1. Wie hoch war das Brutvorkommen von Großem Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Wachtel und Wiesenpieper bei Meldung des Vogelschutzgebietes Mindeltal an die Europäische Kommission (bitte die Anzahl der einzelnen genannten Brutvögel mit Jahr der Erfassung angeben)?**

Die Meldung an die Europäische Kommission erfolgte 2004 (vgl. Standarddatenbogen). Nach den Daten der landesweiten Wiesenbrüterkartierung ergaben sich in dieser Phase folgende Bestandszahlen. Im Rahmen der landesweiten Wiesenbrüterkartierung wird die Wachtel nicht erfasst.

Wiesenbrüterkartierung 1998:
Großer Brachvogel: 8 Brutpaare
Kiebitz: nicht erfasst
Bekassine: 0 Brutpaare
Wiesenpieper: 0 Brutpaare

Wiesenbrüterkartierung 2006:
Großer Brachvogel: 3 Brutpaare
Kiebitz: 14 Brutpaare
Bekassine: 0 Brutpaare
Wiesenpieper: 0 Brutpaare

- 2. Wann wurde der Staatsregierung bzw. den zuständigen Stellen erstmals bekannt, dass durch massiven Grünlandumbruch die Schutzziele des Vogelschutzgebietes Mindeltal gefährdet waren?**

Eine Auswertung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat gezeigt, dass in den Natura-2000-Gebieten im Zeitraum 2009 bis 2012 in erheblichem Umfang Dauergrünland umgebrochen wurde (Drs. 16/15572; weiterhin auch Drs. 16/15620).s

Im Europäischen Vogelschutzgebiet Mindeltal ging das Grünland zwischen 2005 und 2010 um insgesamt 357 ha zurück. Im Zuge der Auswertungen der Wiesenbrüterkartierungen wurden die Bestandsrückgänge der Wiesenbrüterarten dokumentiert, die Ergebnisse wurden 2015 veröffentlicht (35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern, Landesamt für Umwelt 2015).

- 3. Wie hoch ist das Brutvorkommen von Großem Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Wachtel und Wiesenpieper aufgrund der aktuellsten vorliegenden Daten (bitte die Anzahl der einzelnen genannten Brutvögel mit Jahr der Erfassung angeben)?**

Wiesenbrüterkartierung 2014/2015:
Großer Brachvogel: 3 Brutpaare
Kiebitz: 24 Brutpaare
Bekassine: 0 Brutpaare
Wiesenpieper: 0 Brutpaare

Im Rahmen der landesweiten Wiesenbrüterkartierung wird die Wachtel nicht erfasst. Bei den Untersuchungen zum Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet Mindeltal wurden bis zu sechs rufende Wachteln dokumentiert.

4. Stimmt die Staatsregierung der Aussage zu, dass der massive Rückgang des Dauergrünlandes ursächlich für den Rückgang der Wiesenbrüter im Vogelschutzgebiet Mindeltal war?

In Wiesenbrütergebieten ist grundsätzlich ein hoher Anteil von extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland erforderlich, um ausreichend Brut- und Nahrungshabitate für die entsprechenden Vogelarten zur Verfügung zu stellen. Ergänzend spielt auch die Qualität des Grünlandes sowie eine Habitatstruktur aus Mulden, Feuchtstellen oder Gräben eine entscheidende Rolle.

5. Wann wurden erstmals geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigung der Lebensräume der Wiesenbrüter im Europäischen Schutzgebiet Mindeltal zu vermeiden?

Das Bayerische Wiesenbrüterprogramm gibt es seit Mitte der 1980er-Jahre. Das Wiesenbrüterprogramm, das in den folgenden Jahren im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm aufging, fördert freiwillige Leistungen von Landwirten für den Erhalt der Wiesenbrüter, z. B. die Einhaltung später Schnittzeitpunkte bei der Wiesenmahd.

Für den Kiebitz wird seit dem Jahr 2013 eine Nestplatzsicherung durch die höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Schwaben durchgeführt („Kiebitz-Soforthilfe Schwaben“ und „Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement Schwaben“).

6. a) Wann wurden erstmals Maßnahmen ergriffen, um den Anteil des Dauergrünlandes im Europäischen Vogelschutzgebiet Mindeltal wieder anzuheben?

b) Welche Erfolge (bitte aufgelistet nach Jahren) wurden dabei erzielt?

Im Frühsommer 2011 hat die Regierung von Schwaben eine Initiative ergriffen, um im Zusammenschluss mit den Landräten der Landkreise Günzburg und Unterallgäu sowie den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch eine Versammlung in Kirchheim den weiteren Grünlandumbruch zu stoppen bzw. erfolgten Umbruch rückgängig zu machen.

Ein Verstoß gegen Regelungen zum Schutz von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten wird nach EU-Recht als Verstoß gegen Cross Compliance geahndet. Ergänzend kommt die Anwendung des Fachrechtes (z. B. Wiederherstellungsanordnung für Grünland, ggf. Ordnungswidrigkeit) hinzu. Der Umbruch von Dauergrünland musste von den Landwirten bis Mitte 2014 in Natura-2000-Gebieten den Naturschutzbehörden angezeigt werden und war dann mit sehr wenigen Ausnahmoptionen zu untersagen, wenn die Schutzgüter von Natura 2000 erheblich beeinträchtigt werden konnten.

2013 erfolgte eine Überprüfung der Dauergrünlandumbrüche in den FFH- und Vogelschutzgebieten (FFH = Fauna-Flora-Habitat) in den Jahren 2009–2012. Verstöße wurden in der Folge sanktioniert und ggf. die Wiederherstellung angeordnet.

Seit Mitte 2014 gilt in Bayern die allgemeine Genehmigungspflicht für den Umbruch von Dauergrünland. Die unteren Naturschutzbehörden sind im Rahmen der fachrechtlichen Prüfung bei Vogelschutzgebieten in das Genehmigungsverfahren eingebunden und versagen in der Regel einen Umbruch.

Neben den förder- und fachrechtlichen Vorgaben versucht die Staatsregierung über das Kulturlandschaftsprogramm und das Vertragsnaturschutzprogramm finanzielle Anreize zu schaffen, um Landwirte zur Umwandlung von Acker in Grünland zu motivieren.

7. Hält die Staatsregierung die derzeit ergriffenen Maßnahmen für ausreichend, um die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten zu gewährleisten und die Funktionen des Mindeltals für Wiesenbrüter wieder zu gewährleisten?

Für ein Brutplatzmanagement von Kiebitz und Brachvogel wurden umfangreiche Aktivitäten unternommen. Für die Wiederherstellung der Lebensstätten und Funktionen sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, welche vorrangig an der Verbesserung der Habitatstrukturen und der Nutzungsintensität ansetzen müssen.

**8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zukünftig Bestands-
einbrüche geschützter Arten infolge einer Verschlechterung eines Natura-
2000-Gebietes rechtzeitig zu erfassen und abzustellen?**

Zur Erfassung der Wiesenbrüterbestände werden die landesweiten und regionalen Monitoring-Programme weitergeführt. In den Europäischen Vogelschutzgebieten werden zudem im Zuge der Fachgutachten zu den Managementplänen Bestandsaufnahmen der relevanten Vogelarten durchgeführt. In den Managementplänen für die Europäischen Vogelschutzgebiete werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert, mit denen der günstige Erhaltungszustand der Vogelarten erhalten bzw. wiederhergestellt werden soll. Die Umsetzung der in den Managementplänen dargestellten Maßnahmen basiert für private Eigentümer und Bewirtschafter auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen können durch Vertragsnaturschutzprogramm und Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien gefördert bzw. honoriert werden. Darüber hinaus werden in manchen Vogelschutzgebieten spezielle Umsetzungsprojekte, z. B. über das Programm Life-Natur, durchgeführt. Im Europäischen Vogelschutzgebiet „Wiesenbrüter-Gebiete im Unteren Isartal“ (DE7341-471) konnten im Rahmen eines BayernNetzNatur-Projektes mit Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds erhebliche Flächen durch die öffentliche Hand erworben und für die Wiesenbrüter optimiert werden.